

## **Allgemeinverfügung (Entwurf, Stand 16.11.2021)**

### **Zum Angeln im und am Kleinen Jasmunder Bodden**

Das Angeln im und am Kleinen Jasmunder Bodden ist mit Ausnahme der nachfolgend benannten Bereiche und Zeiträume zulässig. Verboten bleibt das Angeln:

- a. im Bereich zwischen Alt Rügen, der Insel Pulitz und dem Stedaer Ufer (siehe Anlage),
- b. das Watangeln in einem Bereich von 20 m zu Schilfkanten im Kleinen Jasmunder Bodden in der Zeit vom 1.4.–30.06. (Vogelbrutzeit),
- c. im Bereich östlich einer gedachten Linie zwischen der Westspitze der Halbinsel Thiessow und der Mündung des Saiser Baches in den Kleinen Jasmunder Bodden in der Zeit vom 1.10.–30.4. (Vogelrastzeit) sowie ganzjährig vom Ufer in diesem Bereich (siehe Anlage),
- d. von allen natürlichen Ufer, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen und nicht von baulichen Anlagen bestanden sind (Steganlagen und befestigte Uferbereiche in Lietzow, Forsthaus Prora, Zirsewitz, Zittvitz, Buschvitz, Stedar und Streu) beziehungsweise nicht durch bestehende Wege und Pfade unter Einhaltung des gesetzlichen Biotopschutzes erreicht werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung, Unterschrift etc.